

# Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

---

18. August 2015

Nr. 2015-472 R-630-13 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Kredit an das Darmkrebs-Vorsorgeprogramm Uri ab 2016

## **1. Ausgangslage**

In der Schweiz erkranken jährlich über 4'000 Personen an Kolonkarzinomen (Darmkrebs), und jedes Jahr sterben 1'600 Personen daran. 60 von 1'000 Männern und 37 von 1'000 Frauen werden in ihrem Leben an einem Darmkrebs erkranken und zirka 40 Prozent später daran sterben. Es ist inzwischen erwiesen, dass, wenn der Darmkrebs in einem frühen Stadium entdeckt wird, eine sehr grosse Chance auf vollständige Heilung besteht. Hingegen ist die Heilungsprognose bei einem Erkennen des Darmkrebses im fortgeschrittenen Stadium schlecht.

In einer von Prof. Dr. med. Urs Marbet, Chefarzt Medizin des Kantonsspitals Uri, geleiteten Langzeitstudie (Kantone Uri und Glarus) konnte nachgewiesen werden, dass präventive Darmspiegelungen eine sehr hohe Wirksamkeit aufweisen. So sank in der bei der Studie beteiligten Bevölkerungsgruppe der Anteil der an Darmkrebs-Erkrankten um zwei Drittel, und die Sterberate nahm sogar um fast 90 Prozent ab. Die Studiendaten haben sogar international hohe Beachtung gefunden.

Dass ein systematisches Darmkrebs-Vorsorgeprogramm (Kolonkarzinom-Screening-Programm) sowohl das Auftreten des Darmkrebses wie auch die Gefahr, dass betroffene Personen daran sterben, entscheidend vermindern kann, ist inzwischen ausreichend belegt. Im November 2012 hat der Urner Landrat daher einen ersten Verpflichtungskredit für die Implementierung und Durchführung eines kantonalen Darmkrebs-Vorsorgeprogramms für die Jahre 2013 bis 2015 genehmigt. Im Rahmen des Programms wird allen Urnerinnen und Urnern, die die folgenden Kriterien erfüllen, eine Vorsorgeuntersuchung angeboten:

- Alter zwischen 50 und 69 Jahre;
- beschwerdefrei (keine Bauchschmerzen, kein Blut im Stuhl, keine Blutarmut, kein ungewöhnlicher Gewichtsverlust);
- keine Darmspiegelung während den letzten zehn Jahren;
- keine Teilnahme an einem früheren Darmkrebs-Vorsorgeprogramm mit Darmspiegelung.

Es werden zwei Arten von Vorsorgeuntersuchungen angeboten: Einerseits der Stuhltest (Labortest) und andererseits die Darmspiegelung. Der Stuhltest soll alle zwei Jahre, die Darmspiegelung alle zehn Jahre wiederholt werden. Der Inhalt und Ablauf des Vorsorgeprogramms ist im Programmbeschrieb von Prof. Dr. med. Urs Marbet vom 7. September 2012<sup>1</sup> ausführlich beschrieben.

Die Krebsliga Schweiz empfiehlt die Darmkrebs-Vorsorgeuntersuchungen bei Frauen und Männern ab 50 Jahren. Sie fordert zudem die Implementierung von systematischen kantonalen Programmen (Screenings) für die Früherkennung und Prävention von Darmkrebs. Neben dem Kanton Uri hat bisher der Kanton Waadt ein Darmkrebs-Vorsorgeprogramm gestartet. Weitere Kantone sind am Prüfen der Umsetzung eines solchen Programms.

## **2. Darmkrebs-Vorsorgeprogramm Uri**

Seit dem Beginn des Darmkrebs-Vorsorgeprogramms in Uri (2012) haben rund 700 Personen einen Stuhltest (Labortest) durchgeführt. Bei 5,8 Prozent dieser Personen wurde Blut im Stuhl nachgewiesen. Diese Personen wurden danach mittels Darmspiegelung weiter abgeklärt und die allfällig vorhandenen Krebsvorstufen entfernt. Zusätzlich haben rund 350 Personen als Vorsorgeuntersuchung direkt eine Darmspiegelung gewählt. Bei 40 Prozent von ihnen (zirka 150 Personen) wurden Adenome als mögliche Krebsvorstufe gefunden. Bei fünf Personen wurde ein beginnendes Karzinom (Stadium 0) festgestellt. Glücklicherweise musste bisher im Rahmen des Darmkrebs-Vorsorgeprogramms kein fortgeschrittener Krebs diagnostiziert werden.

Das Urner Darmkrebs-Vorsorgeprogramm hat schweizweit grosse Beachtung gefunden. Verschiedene Kantone erwägen, das Urner Programm auch in ihrem Kanton durchzuführen.

Die Kosten für die beiden Vorsorgeuntersuchungen werden seit 1. Juli 2013 von den Krankenversicherungen übernommen. Zudem wird seit 1. Juli 2014 auf den

---

<sup>1</sup> [http://www.ur.ch/dl.php/de/ax-55b204ab258a2/KKSP\\_Programmbeschrieb\\_vom\\_07.09.2012.pdf](http://www.ur.ch/dl.php/de/ax-55b204ab258a2/KKSP_Programmbeschrieb_vom_07.09.2012.pdf)

Untersuchungen, die

im Rahmen der Früherkennungsprogramme in den Kantonen Waadt oder Uri stattfinden, keine Franchise erhoben<sup>2</sup>. Es fällt damit für die Patienten lediglich noch der Selbstbehalt an (10 Prozent der an die Krankenversicherungen abgerechneten Kosten). Die Patienten können diesen Selbstbehalt beim Amt für Gesundheit zurückfordern.<sup>3</sup>

Aufgrund der nachgewiesenen Wirksamkeit von Darmkrebs-Vorsorgeprogrammen ist es angezeigt, das Urner Programm auch ab 2016 weiterzuführen.

### **3. Kostenfolgen zulasten des Kantons**

Die Behandlung von Krebserkrankungen ist sehr teuer. Der Kanton trägt aufgrund der geltenden Spitalfinanzierungsregeln rund die Hälfte der anfallenden stationären Kosten. Deshalb hat der Kanton ein Interesse, dass möglichst viele Personen eine Vorsorgeuntersuchung vornehmen, damit die Gefahr einer Krebserkrankung vermindert wird. Es ist daher auch gerechtfertigt, dass für diejenigen Personen, die im Rahmen des Darmkrebs-Vorsorge-programms eine der beiden Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch nehmen, keine Kosten anfallen. Das heisst, der Kanton soll auch weiterhin den Selbstbehalt an diese Personen zurückerstatten.

Die zulasten des Kantons anfallenden Kosten betragen ab 2016 zirka 34'000 Franken pro Jahr. Dieser Betrag beinhaltet die Übernahme des Selbstbehalts (10 Prozent der versicherungspflichtigen Leistung) von jenen Personen, die im Rahmen des Vorsorgeprogramms einen Stuhltest oder eine Darmspiegelung vornehmen. Zudem fallen rund 15'000 Franken Nutzungsgebühren pro Jahr für die verwendete Software (Multi-Cancer Screening Information System, MC-SIS) an. Die definitiven Kosten zulasten des Kantons sind davon abhängig, wie viele Personen sich für einen Vorsorgeuntersuch melden. Um grössere Planungssicherheit für das Darmkrebs-Vorsorgeprogramm im Sinne einer mehrjährigen Ausgabe zu erreichen, wird die Form eines Verpflichtungskredits (und nicht der Weg über einen jährlichen Budgetkredit) gewählt. Aufgrund der heutigen Kenntnislage ist davon auszugehen, dass ein Verpflichtungskredit von 340'000 Franken für zirka acht bis zehn Jahre ausreichen wird.

---

<sup>2</sup> Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KLV, SR 832.112.31) Artikel 12e.

<sup>3</sup> Die Änderungen im Finanzierungssystem der Krankenversicherung erklären, weshalb der erste Verpflichtungskredit von 405'000 Franken, den der Landrat im November 2012 für das kantonale Vorsorgeprogramm 2013 bis 2015 gesprochen hat, bis zu dessen Auslaufen Ende 2015 voraussichtlich nur zur Hälfte bzw. im Betrag von rund 190'000 Franken beansprucht wird.

#### **4. Art der Ausgabe**

Die für die Durchführung des Kolonkarzinom-Screening-Programms zulasten des Kantons anfallenden Kosten sind nicht gebunden und damit neue Ausgaben im Sinne von Artikel 7 der Finanzhaushaltsverordnung (FHV; RB 3.2111). Nachdem diese Ausgaben den Betrag von 250'000 Franken übersteigen, ist dafür dem Landrat eine besondere Vorlage zu unterbreiten (Art. 54 Abs. 2 FHV).

#### **5. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Für das Darmkrebs-Vorsorgeprogramm Uri ab 2016 wird ein Verpflichtungskredit im Betrag von total 340'000 Franken bewilligt.